

*** Allgemeine Geschäftsbedingungen können urheberrechtlich geschützt sein**



Die Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) fällt so manchem Gründer schwer. Deshalb greifen viele auf bereits bestehende AGB anderer Unternehmen zurück.

Hier ist jedoch Vorsicht geboten! Wie das Oberlandesgericht Köln in einem aktuellen Urteil (Az.: 6 U 193/08) jetzt entschied, können AGB grundsätzlich urheberrechtlich geschützt sein und dürfen nur mit Zustimmung des Verfassers verwendet werden.

Im Rahmen eines Berufungsverfahrens hatte das Oberlandesgericht Köln u. a. die Frage zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen Allgemeine Geschäftsbedingungen urheberrechtlich geschützt sein können. Die Richter befanden, dass AGB gem. § 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) als wissenschaftliches Sprachwerk eine persönliche geistige Schöpfung darstellen können und damit grundsätzlich schützenswert seien.

Voraussetzung dafür sei allerdings, dass sie sich konzeptionell und sprachlich von üblichen AGB-Standardfassungen unterscheiden. Dies sei jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Im verhandelten Fall stellten die Kölner Richter die Individualität der AGB fest, sodass deren Übernahme (lediglich die Firmenadresse wurde ausgetauscht) einen unzulässigen Eingriff in das ausschließliche Verwertungsrecht des Verfassers darstellte.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.